

Behördenstruktur, Stand 1938 Leipziger Behörden (Auswahl)

REICHSSINNENMINISTERIUM Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei

Sicherheitspolizei
(Politische Polizei)

Ordnungspolizei
(Allgemeine Polizei)

Geheimes Staatspolizeiamt

LAND SACHSEN, MINISTERIUM DES INNEREN

Kreishauptmannschaft
Leipzig

Landgericht
Leipzig

Staatsanwaltschaft
Leipzig

Oberfinanzpräsident
Leipzig

Devisenstelle
Leipzig

Staatspolizeistelle Leipzig

Polizeipräsidium Leipzig
(Kriminalpolizeistelle) (Passamt, Meldeamt ...)

Amtshauptmannschaft
Leipzig

Stadt Leipzig

Amtsgericht
Leipzig

Finanzamt Leipzig
-Mitte, -Süd, -Ost,
-West, -Nord



Wächterstraße 5 (um 1905)
Stadtarchiv Leipzig, BA 1981/11085



Roßplatz 11 (um 1938)
Stadtarchiv Leipzig, BA 1981/1491



Neues Rathaus (um 1942)
Sächsisches Staatsarchiv/
Staatsarchiv Leipzig, 20202
Leipziger Messeamt Nr. F 159



Elisenstraße 64 (um 1942)
Stadtarchiv Leipzig,
BA 1977/1181



Adolf-Hitler-Str. 143
(um 1930)
Stadtarchiv Leipzig,
BA 1977/1867



Adolf-Hitler-St. 12
(um 1930)
Stadtarchiv Leipzig,
BA 1977/2528

Die Staatspolizeistelle Leipzig ist 1937 aus der Abt. IV des Polizeipräsidiums Leipzig hervorgegangen. Sie war zuständig für die Überwachung der jüdischen Vereine und der Einhaltung der Rassegesetze, ab 1938 auch für Verhaftungen und die Verhängung der Schutzhaft. Nach dem Novemberpogrom waren Gestapo und SS federführend bei der Judenverfolgung.

Neben den Abteilungen für Strafsachen, dem Pass- und Ausländeramt, dem Meldeamt, der Verkehrs- und der Polizeivollzugsabteilung mit Polizeigefängnis existierte die Abteilung IV (Politische Abteilung), die sich 1937 als Staatspolizeistelle verselbständigte. Die Polizei blieb – in Zusammenarbeit mit Gestapo und SS – zuständiges Exekutivorgan für die Verfolgung und Inhaftierung von Gegnern des Nazi-Regimes sowie der Juden. Im Zusammenhang mit der Auswanderung koordinierte das Polizeipräsidium die politische Überprüfung und Beschlagnahme von jüdischem Vermögen mit verschiedenen Behörden.

Die Kreishauptmannschaft (ab 1939: Der Regierungspräsident) war als Behörde für die innere Verwaltung gemeinsam mit den Amtshauptmannschaften an der Durchsetzung der Gesetze des Innenministeriums, z. B. Erfassung der jüdischen Betriebe und Einsetzung von arischen Treuhändern, beteiligt. Die sächsischen Verwaltungsbehörden verloren 1938 immer mehr Kompetenzen zugunsten der Reichsbehörden.

Einige kommunale Ämter waren in die Judenverfolgung einbezogen, z. B. das Rasseamt, das Stadtsteueramt oder das »Amt zur Förderung des Wohnungsbaus«, über das 1939 die zwangsweise Einweisung in die »Judenhäuser« lief.

Die ordentliche Gerichtsbarkeit war seit 1935 dem Reich unterstellt und wurde zunehmend durch Sondergerichte unterlaufen. Das Amtsgericht war bei der Strafverfolgung, z. B. bei Verstößen gegen den Kennkartenzwang, zuständig für Delikte, die eine Strafe bis 500 Reichsmark oder 6 Monate Haft nach sich zogen. Höhere Instanz war das Landgericht. Die Staatsanwaltschaft war staatliche Untersuchungs- und Anklagebehörde und erteilte Auskünfte aus dem Strafregister (Führungszeugnisse). Das Registergericht im Amtsgericht führte die Handels-, Vereins- und Genossenschaftsregister.

Die Oberfinanzpräsidenten (bis 1937 Landesfinanzämter) leiteten die Finanz- und Steuerverwaltung, sie waren den Finanzämtern vorgesetzt. Mit der Überwachung und Verfolgung von Juden und der Einziehung und Verwertung ihres Vermögens hatte vorrangig die 1931 gegründete Devisenstelle zu tun. In Zusammenarbeit mit der Gestapo und der Zollfahndungsstelle Leipzig wurden bereits bei Verdacht auf Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland Sicherungsanordnungen erlassen und eine akribische Überwachung des Vermögens veranlasst. Der gesamte Geldverkehr musste daraufhin von der Devisenstelle genehmigt werden.

Die Finanzämter erhoben sämtliche direkten und indirekten Reichssteuern. Sie veranlagten die Reichsfluchtsteuern, die Abgaben an die Golddiskontbank sowie die »Sühneleistung« für das Deutsche Reich. Ohne Zustimmung des Finanzamts war eine Auswanderung nicht möglich.